

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 11./12. Dezember 2024
2024/677

vom 10. Dezember 2024

1. Jan Kirchmayr: Pick-e-Bike Angebot im Laufental

Am Freitag wurde bekannt, dass Pick-e-Bike zahlreiche Gemeinden im Laufental (Grellingen, Zwingen, Dittingen, Laufen und Röschenz) nicht mehr bedient. Dies ist als freier Entscheid des Unternehmens zu akzeptieren. Bedauerlich und unverständlich ist jedoch, dass ab April eine fünfmonatige Totalsperrung der Bahnstrecke im Laufental bevorsteht. Die SBB haben damals in einer Medienmitteilung auf den E-Bike-Verleih hingewiesen und auch Pick-e-Bike hat mitgeteilt, dass sie auf eine Zusammenarbeit mit dem Kanton und den SBB gehofft haben.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Aus welchen Gründen ist keine Kooperation zwischen Pick-e-Bike und der SBB zustande gekommen?

Im Zusammenhang mit der Totalsperre ist die SBB für den eigentlichen Bahnersatz verantwortlich (Bahnersatz mit Bussen). Im Bestreben, der Kundschaft über diesen Bahnersatz hinaus ein möglichst gutes Ersatzkonzept für die Totalsperre Laufental 2025 anzubieten, haben alle involvierten Partner gemeinsam nach zusätzlichen flankierenden Massnahmen gesucht. Die SBB gehört zu diesen involvierten Partnern, ist aber nicht für die flankierenden Massnahmen verantwortlich. In diesem Sinne war kein Vertragsverhältnis SBB – Pick-e-Bike angedacht.

Es ist erfreulicherweise bereits klar, dass folgende Massnahmen umgesetzt werden: (1) Coworking-Space in Laufen (Eröffnung: 4. November 2024), (2) Aktionen lokaler Velohändler auf dem Kauf von E-Bikes mit Rabattcode aufgrund der Totalsperre, (3) Rabatt auf P+R-Parkplätze, (4) umfassendes Carpooling-Konzept sowie (5) Plakat- und Sensibilisierungsaktion.

Die Massnahme zum E-Bikeverleih in Kooperation mit Pick-e-Bike ist erst nach vertiefter Prüfung gescheitert. Gründe dafür waren, dass keine nachhaltige Finanzierung gefunden wurde und die Mehraufwände (Betriebskosten) für die Dauer der Totalsperre nicht verhältnismässig waren. Für die Beteiligten war es von grosser Relevanz, kein Angebot für 22 Wochen und somit die Dauer der Totalsperre zu schaffen, welches dann im Nachgang nicht nachhaltig und langfristig, zumindest in abgeschwächtem Umfang, im Laufental weitergeführt werden kann. Kurz gesagt: Die Massnahme scheiterte nicht am Willen der Beteiligten, sondern an der Finanzierungssituation.

1.2. Frage 2: Welches E-Bike-Mietangebot wird nun stattdessen während der Totalspernung im Laufental angeboten?

Zurzeit wird kein weiteres E-Bike-Mietangebot geprüft. Es kommt aber zu zahlreichen weiteren flankierenden Massnahmen, welche obenstehend aufgelistet sind.

2. Andi Trüssel: Kostengünstige Lokale für Anlässe

Für Vereine und Parteien wird es immer schwieriger, kostengünstige Lokale für ihre Anlässe zu finden. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass Hallen in Gemeinden, die durch den Steuerzahler mitfinanziert wurden und/oder auch mit Geldern aus kantonalen Fonds unterstützt wurden, bei Nutzung zusätzlich Gebühren/Mieten von Parteien und Vereinen für eine Einmietung verlangt werden. Oft sind diese Preise auch überrissen. Die Entschädigung für einen Abwart vor Ort ist klar zu entschädigen. In den meisten Fällen sind Gemeinden zuständig.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Kann sich die Regierung vorstellen, die Gemeinden mittels eines Vorschlags auf diese Problematik aufmerksam zu machen?

Dem Kanton sind die unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Gemeinden nicht bekannt.

2.2. Frage 2: Kann die Regierung mit gutem Beispiel vorangehen und bei kantonalen Bauten diese Abgaben/Mieten erlassen?

Die Gebühren sind in der «Benutzungs- und Gebührenordnung von Schulräumlichkeiten und Sportanlagen des Kantons Basel-Landschaft» geregelt. Diese sind bereits sehr tief gehalten. Ein Verzicht auf Abgaben und Mieten kann nicht unterstützt werden, dies auch bezugnehmend auf die aktuelle Finanzlage des Kantons.

2.3. Frage 3: Kann die Regierung Bedingungen stellen, sofern Gelder aus kantonalen Fonds gesprochen werden. Z.B. Maximalkosten festlegen? Oder für Vereine einen reduzierten Satz von 50 % festlegen?

Die Gebührenordnung unterscheidet bei Gesuchstellern für Veranstaltungen und Belegungen zwischen kommerziellen und keinem kommerziellen Charakter. Die Tarife für Vereine entsprechen keinem kommerziellen Anlass und betragen nur 50 % der «normalen» Kosten. Vereine können versuchen, z.B. beim Sportfonds Unterstützung zu erhalten.

3. Andi Trüssel: Wahl einer Kantonsingenieurin

Die Wahl einer Kantonsingenieurin kam völlig überraschend, hatte man doch in einer der BPK-Sitzung nach dem Sommerferien 2024 nach dem Stand gefragt und eine ausweichende Antwort erhalten. Ebenso ausweichend wurden in der Fragestunde vom 17. Oktober 2024 die Fragen von Peter Riebli beantwortet. Es erstaunt, dass es nun plötzlich sehr schnell ging. Es erstaunt, dass eine Ökonomin, mit Referenzen in Verkehrsplanung des Kantons Nidwaldens, 1. Wahl sein soll. Als Kantonsingenieure ist man nicht nur für die Verkehrsplanung zuständig, sondern auch für Strategien für den gesamten Verkehr IV, ÖV und Langsamverkehr sowie deren Realisierung.

Unser Tiefbauamt ist seit 2 Jahren fachlich führungslos. Bis die neue Kantoningenieuerin, Start am 1. Juni 2025 eingearbeitet ist, vergehen nochmals 1-1/2 Jahre. Die Projekte Chienbergtunnel, Muggenbergtunnel, Zuba um nur die Grösseren zu nennen, brauchen aber sofort fachliche Unterstützung, nur verwalten kann man diese Projekte nicht.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Als Kantonsingenieur ist es unerlässlich im Fach Bauengineering ausgebildet und nicht angelernt zu sein. Wie stellt sich die Regierung dazu und wie sollen Strategien entwickelt werden, respektive die Fachangestellten fachlich unterstützt werden?

Diese Annahme ist in mehrfacher Hinsicht unzutreffend. Die oberste Führungsebene ist per se gemäss den jeweiligen Stellenbeschrieben nicht zuvorderst mit der Fachführung, sondern vor allem mit der organisatorischen, personellen und finanziellen Führung befasst und soll vor allem strategisch tätig sein. Ausserdem übt die neue Kantonsingenieurin genau diese Funktion bereits seit vielen Jahren in einem anderen Kanton erfolgreich aus und bringt überdies ein ausgezeichnetes theoretisches und praktisches Rüstzeug aus den Stationen ihrer bisherigen Laufbahn für die Übernahme dieser Tätigkeit mit. Die ökonomische Grundausbildung ist nur ein weiterer positiver Aspekt für die Wahl, sind solche Kenntnisse doch gerade im Bereich Infrastrukturbereich von grosser Bedeutung.

3.2. Frage 2: Wurde man in der kurzen Zeit durch externe Unterstützung fündig oder konnte man den Personalengpass mit interner Hilfe lösen?

Wie sowohl in der BPK als auch bei weiteren Rückfragen kommuniziert, wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion im Rekrutierungsprozess seit August 2024 von der Batterman Consulting Basel AG unterstützt. In der Folge konnte nun die vakante Stelle besetzt werden. Weitere Angaben können aus Vertraulichkeitsgründen nicht gemacht werden.

3.3. Frage 3: Mit welchem Stellenprofil und in welcher Zeit wird die Stelle des Stv. des Kantonsing. besetzt, da Herr Roth ebenfalls in Kürze in Pension geht?

Die Stelle ist ebenfalls bereits ausgeschrieben. Auch dieser Rekrutierungsprozess wird von der genannten Firma begleitet und läuft bereits. Das Prozess-Ziel war und ist, die Stelle unter Einbezug der neuen Kantonsingenieurin zu besetzen.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich